

Nr. 91. **Donnerstag, den 1. (13.) August** **1868.**

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3. połrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5. połrocz: rs. 2 k. 50. kwart. rs. 1 k. 25

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop

Das vom Herrn Director des Lodzer Lehrbezirkes herausgegebene Programm des hiesigen Deutschen Real-Gymnasiums, welches die zweijährige Wirksamkeit der Anstalt umfaßt, wird zum Besten unbemittelter Schüler des Gymnasiums bei mir verkauft.

Indem ich dieses hiermit allen denen, welche Kinder bereits im Gymnasium haben, oder der Anstalt anvertrauen wollen, anzeige, mache ich bekannt, daß alle Exemplare mit dem Stempel der Direction versehen sein müssen und warne vor dem Ankaufe solcher, welche dieses Zeichen nicht haben.

Inspector des Deutschen Real-Gymnasiums in Lodz, **von Grofe.**

Naczelnik Powiatu Łodzinskiego

zawiadamia, iż w dniu 19 (31) lipca r. b. J. W. Hrabia Namiestnik raczył zatwierdzić Ustawę Resursy Łódzkiej, zatem jako Prezes zarządu Resursy, prosi wszystkich tych, którzy chcą być członkami urządzicielami Resursy, iżby raczyli pospieszyć z uiszczeniem składki w ilości 11 rsr. przypadającej, na ręce pana Mertin przy ulicy Petrokowskiej w domu dawniej Latkiego. Pośpiech w uiszczeniu tej składki jest niezbędnym, bowiem pomieszczenie dla Resursy, wynajęte w domu p. Rosenthala, wymaga reperacji i odnowienia do której obecnie w skutek braku funduszów, przystąpić niepodobna.

Der Chef des Lodzer Kreises

bringt zur Kenntniß, daß Sr. Erlaucht der Graf Statthalter unter dem 19. (31.) Juli d. J. das Statut der Lodzer Ressource zu bestätigen geruthe und ersucht deshalb alle Diejenigen, welche Begründungs-Mitglieder der Ressource sein wollen, den zukommenden Beitrag von 11 Rubel Silber dem Herrn Martin, Petrokower Straße, im früheren Lattke'schen Hause baldigst einhändigen zu wollen. Eile in Entrichtung dieses Beitrages ist erforderlich, da das im Hause des Hrn. Rosenthal gemiethete Lokal für die Ressourse Reparaturen und Renovation verlangt, welche gegenwärtig wegen Man gel an Mitteln nicht in Angriff genommen werden kön nen

---

Magistrat miasta Łodzi

Podaje do powszechnej wiadomości, że w biórze Rządu Gubernjalnego Petrokowskiego w dniu 19 (31) sierpnia r. b. odbędzie się licytacja na dostawę trzechletnią drzewa, świec, słomy i oleju dla wojsk konsystujących w tejże gubernji.

Warunki licytacyjne przejrzane być mogą w wydziale Wojenno-Policyjnym Rządu Gub. Petrokowskiego z nadmienieniem, że bliższe szczegóły o tej licytacji są zamieszczone w Dzienniku Warszawskim i w Dzienniku Gubernjalnym Petrokowskim.

Łodz dnia 29 lipca (10 sierpnia) 1868 roku.

Der Magistrat der Stadt Lodz

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß im Bureau der Petrokower Gubernial-Regierung am 19. (31.) August d. J. wegen Übernahme einer dreijährigen Lieferung von Holz, Lichten, Stroh und Oel für die in diesem Gubernium stehenden Truppen, eine Licitation stattfinden wird.

Die Licitations-Bedingungen können in der militär-polizeilichen Abtheilung der Petrokower Gubernial-Regierung eingesehen werden. Noch wird bemerkt, daß das Nähere über diese Licitation im „Dziennik Warszawski" und in der „Petrokower Gubernial-Zeitung" abgedruckt ist.

Lodz, den 29. Juli (10. August) 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
за Секретаря Горскій.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do powszechnej wiadomości, że w dniu 14 (26) sierpnia r. b. w Urzędzie Leśnym Łaznów we wsi Wiączeniu odbędzie się licytacja na sprzedaż drzewa burzą powalonego oszacowanego na rsr. 74 kop. 4.

Warunki przedmiotowej licytacji przejrzane być mogą w Urzędzie Leśnym Laznów.

Łodź, dnia 29 lipca (10 sierpnia) 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Lodz

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 14. (26.) August d. J. auf dem Forstamte Lasnow im Dorfe Wiączen eine Licitation behufs Verkauf von vom Sturme ungeworfenem und auf 74 Rub. 4 Kop. abgeschätztem Holze stattfinden wird.

Die Licitations-Bedingungen können in der Kanzlei der Forstamtes Lasnow eingesehen werden.

Lodz, den 29. Juli (10. August) 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
за Секретаря Горскій.

Inland.

Auf dem Original ist von eigener Hand Seiner Kaiserlichen Majestät geschrieben: **„Ich bestätige.“**

In Krasnoje Selo, 26. Juni (8. Juli) 1868.

Vorschriften

über die Art der Deckung des auf den Gubernien des Königreichs Polen lastenden Rückstandes an Rekruten mit Ersetzung desselben durch Geldzahlung und über die Art des Freikaufs von der Militärpflicht in diesen Gubernien.

(Fortsetzung von Nr. 90.)

Wenn aber nicht ausgelöste Freischeine übrig bleiben, so sind alle diese Scheine aus dem Rekrutierungsamte sofort an das Organisirungs-Komite abzusenden, damit sie zum Ausgeben in anderen Rekrutierungsämtern überwiesen werden.

Anmerkung 1. Militärpflichtige, welche die Zahlung geleistet, aber weder im Bezirke noch im Rekrutierungsamte Freischeine bekommen haben, weil es an solchen fehlte, werden mit der letzten Parthie Rekruten nach Warschau abgesendet, wo sie so lange behalten werden, bis aus allen Rekrutierungsämtern die entschiedene Nachricht eingeht, daß nirgends Freischeine übrig geblieben sind.

Anmerkung 2. Hinsichtlich der vom Orte ihrer Abnahme direkt und nicht über Warschau nach dem Kaiserthum gesendeten Rekruten ist eine besondere Verordnung zu erlassen.

§ 8. Die Militärpflichtigen, welche bei der Loosung das Recht zur Vertretung durch die Zahlung von 400 Rub. nicht erworben, dieses Geld aber bei Zeiten eingezahlt haben, erhalten dasselbe zurück oder sie können sechshundert Rubel zuzahlen und den Freikauf nach §§ 10—11 genießen.

§ 9. Die Bereiungsscheine gegen Freikauf, werden nach dem, dem § 10 der am 1. (13.) Juni 1865 Allerhöchst bestätigten Vorschriften beigefügten Muster ertheilt. Diese Zeugnisse müssen vom Gubernator unterschrieben sein (außer den den Bewohnern der Stadt Warschau ertheilten, welche der Präsident unterschreibt), weshalb die Gubernatoren vor jeder Aushebung die Chefs der Kreise mit einer gewissen Anzahl von sich unterschriebenen Blanketten dieser Scheine zu versehen haben.

II. Der Freikauf von der Militärpflicht.

§ 10. Das Recht des Freikaufs geniessen zu jeder Zeit alle der Militärpflicht unterliegenden Bewohner des Königreichs, sowohl diejenigen, welche durch die Aushebung zum Militär kommen, als auch alle jungen Leute, welche das Alter der Militärpflichtigkeit erreicht haben und sich den Folgen der Loosung nicht auszusetzen wünschen, ebenfalls auch die Minderjährigen.

§ 11. Die Höhe der Freikaufs-Summe ist auf Tausend Rubel festgestellt. Wer diese Summe einzahlt, erhält ein Freikaufs-Zeugniß zur Befreiung für immer von der Militärpflicht.

§ 12. Wer ein Freikaufs-Zeugniß erhalten will, hat sich mit einer Bittschrift an die betreffende Gubernial-Regierung oder an den Magistrat der Stadt Warschau zu wenden und derselben eine Kassenquittung über gezahlte Freikaufssumme beizufügen.

§ 13. In der Bittschrift müssen angegeben sein: der Vorname, der Vorname des Vaters und der Zuname der Person, für welche das Freikaufs-Zeugniß gelöst wird, der Rekrutierungs-Bezirk zu welchem sie hinsichtlich ihres beständigen Wohnortes gehört; hinsichtlich Derjenigen aber, welche bereits im Militärdienste sind, ist in der Bittschrift das Jahr des Dienstantrittes und der Ort, an welchem sie der Militärpflicht genügten, anzugeben.

§ 14. Die Gubernial-Regierungen und der Magistrat der Stadt Warschau, nachdem sie sich überzeugt haben, daß dem Bittsteller das Recht des Freikaufs dient, ertheilen ihm auf seinen Namen ein Zeugniß über den Freikauf von der Militärpflicht nach dem beigefügten Muster und treffen die Anordnung behufs entsprechender Notierung in den Konskribentenlisten. Wenn aber die Person, welche das Freikaufs-Zeugniß erwarb, bereits im Militärdienste steht, so wenden sich die Gubernial-Regierungen und der Magistrat der Stadt Warschau außerdem um Rückkehr dieser Person in ihren früheren Stand direkt an den Chef derjenigen Truppenabtheilung, in welcher der Freigekaufte dient.

§ 15. Diejenigen, welche das Recht des Freikaufs benutzten, werden auf Rechnung der laufenden oder nächst folgenden Aushebung in dem Konskriptions-Bezirke angenommen, zu welchem sie nach ihrem Wohnorte gehören und kommen bei Bestimmung des Kontigentes nach der Bewohnerzahl nicht mit in Rechnung.

III. Allgemeine Vorschriften.

§ 16. Das Recht des Freikaufes können diejenigen Militärpflichtigen nicht genießen, welche für Desertation oder Versteckung vor der Aushebung, für absichtliche Verstümmelung, so wie für Betrug bei Erlegung von Dokumenten behufs Ausschließung oder Befreiung von der Konskription, bereits in den Militärdienst abgegeben sind oder in Zukunft abgegeben wurden.

§ 17. Diejenigen, welche Freischeine (§ 6.) oder Freikaufs-Zeugnisse (§ 12) erworben haben, sind für ihr ganzes Leben von der Militärpflicht befreit. Die Freischeine, so wie Freikaufs-Zeugnisse werden stets auf den Namen des Empfängers ausgestellt; dieselben können anderen Personen nicht abgetreten und in keinem Falle dem Schatze mit dem Verlangen einer Rückzahlung der erlegten Summe zurückgegeben werden.

§ 18. Den auf Grund der §§ 4—7 befreiten und den sich freigekauft habenden Konskribenten ist der Eintritt in den Militärdienst auf eigenes Verlangen oder als Stellvertreter nicht untersagt, wenn sie für den Militärdienst tauglich befunden werden.

§ 19. Die Aufsicht über die Rechnungsablegung über die ausgegeben Freischeine und Freikaufs-Zeugnisse wird dem Organisirungs-Komite auferlegt. Für jedes ungesetzlich ausgegebene Zeugniß ist jeden der daran Schuldigen eine dem Preise des Zeugnisses gleichkommende Strafe aufzuerlegen.

§ 20. Die vom Freikauf und von der Stellvertretung der Militärpflichtigkeit in natura durch Geldzahlung erzielten Summen, fleißen in die Kassen. Von den oben angegebenen Summen sind die vom Freikauf erzielten Einkünfte zu Ausgaben hinsichtlich der Anwerbung regierunglicher Stellvertreter zu verwenden.

§ 21. Die Ausführung dieser Vorschriften wird dem Organisirungs-Komite auferlegt.

Präsidirender im Komite für die Angelegenheiten des Königreichs Polen, (unterz.) Fürst Paul Gagarin.

Beilage zu § 14.

Muster

des Zeugnisses zur Befreiung für immer von der Militärpflicht.

NN. (Vorname, Vorname des Vaters und Zuname), Bewohner der Gemeinde oder Stadt NN. Kreis N. Gubernium N. auf dessen Namen die Freikaufssumme von tausend Rubel Silber in die Kasse eingezahlt wurde, benutzte diesen Freikauf und wird deshalb für immer von der Militärpflicht in den Gubernien des Königreichs befreit, zum Beweise dessen wird ihm dieses Zeugniß mit Beidrückung des Amtssiegels ertheilt.

(Siegel und Unterschrift des Gubernators oder Präsidenten der Stadt Warschau) (Dz. Warsch)

Politische Rundschau.

Warschau, 11 August. Die französischen halbamtlichen Zeitungen „Etendard“, „Patrie“ und „France“ berichten gleichlautend, daß Lord Stanley während seiner Durchreise mit der Königin von England nach der Schweiz, in Paris mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine lange Berathung über alle wichtigeren Fragen der allgemeinen Politik hatte und daß beide zu der Überzeugung gelangten, daß der Zustand Europas nur lauter friedliche Aussichten bietet, welche durch die vollständige Übereinstimmung zwischen Frankreich und England noch mehr bestärkt werden.

In dieser Erklärung der amtlichen Presse in Frankreich sehen wir eine Antwort auf die Behauptungen der preußischen Zeitungen, daß die englische Regierung beschlossen habe, sich mit allen Kräften den Frankreich zugeschriebenen Projekten einer engeren Verbindung mit den benachbarten Ländern, wie Holland, Belgien und der Schweiz, zu widersetzen Und in der That braucht jetzt England die Unterstützung Frankreichs wegen seiner Interessen im Oriente zu sehr, als daß es dem Werke Lord Palmerstons zu Liebe den französischen Konventions-Projekten sich ernstlich widersetzen sollte, von welchem so viel gesprochen wird und welche, indem sie zur Wiederherstellung des durch die Ereignisse des Jahres 1866 gestörten europäischen Gleichgewichtes beitragen, nicht nur die Unabhängigkeit der Mächte, mit welchen Frankreich Verträge schließen will, nicht bedroht, sondern dieselbe wiet wirksamer als bisher beschützen würde.

Die Versicherungen der französischen halbamtlichen Zeitungen hinsichtlich der friedlichen Aussichten, welche der gegenwärtige Zustand Europa's darbietet, können wir nicht anders als nur in der Weise verstehen, daß Frankreich, stark durch seine Übereinstimmung mit England, nicht annimt, daß Preußen einen europäischen Krieg hervorrufen wird, indem es Frankreich in seinen auf die inneren deutschen Angelegenheiten keinen Bezug habenden

Vornehmen stören, oder die im Jahre 1866 so driest begonnene Anexions-Politik weiter fortsetzen würde. Diese friedlichen Aussichten bedeuten so mit, daß in der Überzeugung der französischen Regierung Preußen das von Frankreich und Österreich in der Übereinstimmung mit England der ferneren Durchführung seiner Annexions-Politik entgegengestellte „Veto" achten wird.

Übrigens gestehen jetzt die deutschen Zeitungen selbst, welche noch unlängst dieser Politik so sehr das Wort spachen, daß dieselbe sogar in Deutschland keinen guten Erfolg hat. Trotz aller Annexionen macht der von Preußen gebildete Norddeutsche Bund nicht nur keine Fortschritte, sondern geht rückwärts und wird ein immer mehr und mehr abgesonderter. Schließlich kann man nach den von General Lamarmora im italienischen Parlamente gemachten Entdeckungen ein italienisches Bündniß jetzt als verloren für Preußen ansehen.

Die Wiener Zeitung „Neue fr. Presse" erhält aus London die Nachricht, daß der preußische Gesandte in Florenz, Graf Usedom, vom Berliner Kabinette Auftrag erhalten hat, der italienischen Regierung auf vertraulichem Wege zu beweisen, daß ein französisch-italienisches Bündniß für Italien nicht vortheilhaft ist, da hingegen die Nützlichkeit eines Bündnisses Italiens mit Preußen augenscheinlich ist. Die gemeinschaftlichen Operationen Italiens und Preußens im Jahre 1866— soll in den Hrn. Usedom übersendeten Instruktionen stehen—haben noch nicht alle Früchte gebracht, gegenwärtig ist der Augenblik gekommen, das nachzuholen, was damals versäumt wurde. Preußen ist zu dem Bündnisse bereit, dessen Vortheile ohne Zweifel auch Italien zu würdigen versteht. Im entgegengesetzten Fall wird es Preußen in Erwägung ziehen, ob die Interessen Deutschlands nicht verlangen, sich auf den Beistand der italienischen nationalen Parthei zu berufen.

Wir erlauben uns an der Glaubwürdigkeit ähnlicher Instruktionen zu zweifeln, besonders da die diese Nachricht bringende Wiener Zeitung, obgleich sie aus der Kanzlei des Baron Beust zugesendete Nachrichten zu haben pflegt, sich durch ihre geringe Geneigtheit für Preußen auszeichnet, und gern Alles aufnimmt, was die Politik dieses Landes kompromittieren kann. Wahrscheinlich ist diese Nachricht in Folge der wie es scheint ziemlich begründeten Gerüchte verbreitet worden, daß die französische Regierung endlich es für nöthig befunden hat, sich aufrichtig mit Italien hinsichtlich der römischen Frage auszusöhnen um sich, wenn auch nicht thätige Hilfe, doch wenigstens die Neutralität Italiens für den Fall möglicher Ereignisse zu sichern.

Diese Frage eines Bündnisses Italiens entweder mit Frankreich oder mit Preußen, ist seit dem Auftreten des General Lamarmora mit seiner berühmten Interpellation am 21 Juni, wieder auf die Tegesordnung gekommen, wenigstens in den Zeitungen. „Journal des Debats" spricht hierüber folgendermaßen:

„Im Jahre 1866 verlangte Preußen von Italien, daß es die gewagtesten Schritte unternehmen und seine junge Armee allen Gefahren des Marsches durch ein feindliches Land außer den Grenzen der Halbinsel und dem Feuer des Festungs-Vierekkes aussetzen sollte. Preußen warf damals den Italienern vor, daß sie nicht waghalsig genug waren. Ganz im Gegentheil hielt die französische Regierung seit 1859 in dem Maße, wie Italien dem von ihm selbst gegebenen Antriebe folgte, die Italiener für zu waghalsig und zu leicht zur Aufregung geneigt. Sie war deshalb auch bemüht, Italien auf jedem Schritte aufzuhalten, sendete Diplomaten, um die Vereinigung von Toskana mit Piemont zu verhindern, später eine Flotte nach Gneta, dann des Rundschreiben des Hrn. Drouyn de Lhuys u. dgl.—Was für ein Unterschied mit Preußen, welches im Jahre 1866 die Bewegung Italiens beschleunigen wollte!

Die Opposition Frankreichs hinderte den Fortschritt des neuen Königreichs nicht. Zwar kehrten die französischen Truppen nach Rom zurück, wo sie noch sind; aber Jeder sieht, daß dieses nur so lange dauern kann, bis die große Frage über die weltliche Macht des Papstes entschieden sein wird.

Vermischtes.

Theater. Am Sonntage wurden uns zwei Lustspiele geboten: „Man sucht einen Erzieher" und „Bei Wasser und Brod." Das erstere Stück ist ein zweiaktiges Salonstück aus dem Französischen, dessen Aufführung uns ziemlich gut befriedigt hat, da Herr Hitzigrath und Herr Brinckmann ihre Rollen recht gut durchführten, ebenso auch Frl. Büttgenbach heute ihr naives Mädchen recht niedlich darstellte. Hrn. Brinckmann möchten wir aber doch bitten, mehr die natürliche Sprache beizubehalten, anstatt sich auf der Bühne des sogenannten Berliner Gardetons zu befleißen. Hr. Borchard hätte als pariser reicher Edelmann wol etwas mehr Eleganz im Spiele entwickeln können. Frau Limpert zeigte auch hier wieder, daß Salonstücke nicht zu ihrem Repertoire gehören. Die schwierigste Rolle war Hrn. Gleissenberg zugefallen, der einen jüdischen eleganten Wucherer darstellte, dergleichen Charaktere meistentheils zu stark aufgetragen werden. Hr. Gl. wußte aber sehr wohl jene zarte Linie innezuhalten, die von jeder Uebertreibung ihn fern hielt; sein Spiel war unseres Erachtens sehr gut. Das zweite Stück war ein einaktiges Lustspiel, das uns aus einer weiblichen Pensionsanstalt einen Backfisch vorführte, deren es leider nur gar zu viele giebt. Frl. Klickermann, die dieses stranggehaltene, aber doch höchst gewitzigte und erfahrene Pensionskind uns zeigte, erwarb sich verdienten Beifall, wenn schon wir ein wenig mehr Naivität gewünscht hätten. Hr. Carlsen (Componist Wolkenschieber) war in seiner kleinen Rolle ebenfalls recht ergötzlich. Doch hatte auch er den Gardeton angenommen, den wir sonst nur bei Offizieren, Referendarien u. sonstigen Stutzern gewohnt sind zu hören. Die dritte kleine Rolle der alten Gouvernante wurde von Frau Limpert gegeben. Zwischen beiden Stücken fand eine vom Hrn. Director Hentschel veranstaltete Verlosung von einer ziemlichen Anzahl recht netter Gegenstände statt. Unter den Gewinnen waren auch Thiere vertreten, als 1 Huhn, 2 Paar Tauben und 1 Ferkel. Das Publikum äußerte seine allgemeine Zufriedenheit mit dieser Veranstaltung durch den Hervorruf des Hrn. Hentschel. Die Verloosung selbst wäre geeigneter auf der Bühne selbst vorzunehmen. Wahrscheinlich hatte diese Neuigkeit auch das Haus trotz der Hitze überfüllt. △

Osoba posiadająca język niemiecki, polski, francuzki i początki rossyjskiego, życzy sobie przyjąć obowiązki guwernantki. Wiadomość w Redakcji gazety Łódzkiej.

Książeczka legitymacyjna Ernesta Haras zagubioną została. Łaskawy znalazca raczy takową oddać do Kancel. Naczel. Str. Ziem. m. Łodzi.

Przy ulicy Średniej pod Nr. 430 jest do wydzierżawienia zaraz lub od św. Michała r. b. pół domu. Tamże są do wynajęcia dwa górne pokoiki kawalerskie. Wiadomość u gospodarza.

Pugilares, zawierający paszport i książeczkę legitymacyjną Karola Hartenberger oraz książeczkę legitymacyjną z nachtkartą Michaliny Kostulskiej z m. Sieradza i różne inne papiery zgubiony został. Łaskawy znalazca raczy takowy oddać do Kancelarji Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi..

Zakład nasz znajduje się obecnie

przy ulicy Petrokowskiej Nr. 232 lit. A.

w domu pp. Dobranickiego i Konstadta.

Jakób Brisch i Syn.

Uczeń Handlowy

znający język polski i niemiecki znajdzie odpowiednie miejsce w Handlu

Karola W. Bauch.

Póczytujemy sobie za obowiązek zawiadomić prześwietną publiczność zwłaszcza teatr miłującą, iż amatorowie tutejsi z dozwolenia władzy właściwej, w dniu 3 (15) b. m. i r. dadzą przedstawienie w teatrze p. Sellina w języku polskim, trzech wesołych komedji, p. t. 1) **Wexel,** 2) **Dwóch guwernerów,** i 3) **Nikt mnie nie zna,** a to na cel religijny. Ponieważ publiczność tutejsza w podobnych razach starania amatorów materjalnie podpierać zwykła, a obok tego może i za sceną polską nieco zatęschniła, należy więc spodziewać się, iż w dowodzie tego salę teatralną w dniu przedstawienia licznem zebraniem się zaszycić raczy.

Violin-Saiten

der besten Qualität, aus Löbau, empfiehlt zu mäßigen Preisen

J. Arndt, Buchhändler.

Das Haus Nr. 47 nebst Baustelle und Land, für einen Gärtner geeignet; dabei einige Bauplätze zu Windmühlen, sowie das Haus Nr. 64 nebst einigen Baustellen, sind aus freier Hand unter guten Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen unter Nr. 64 beim Eigenthümer.

Srednia Straße Nr. 340 ist ein halbes Haus sofort oder auch von Michaeli d. J. zu verpachten. Daselbst sind auch zwei für einzelne Herren geeignete Oberstübchen zu vermiethen. Näheres am Orte beim Wirth.

Petrikauer Straße Nr. 609 in dem ehemaligen Schmidt'schen Hause sind vier Webestühle mit Maschinen und eine 200 Maschine für mäßigen Preis zu verkaufen.

Ein **Lehrer** oder eine **Lehrerin** zum Privatunterricht für ein junges Mädchen wird gewünscht Srednia Straße Nr. 348 Parterre links.

Pólnocna Straße Nr. 300 ist eine Parterre Wohnung bestehend aus 2 Zimmern nebst Küche sofort zu vermitten.

Einladung.

Zu dem am Sonntag und Montag, am 16. und 17. d. Mts in Krzywie stattfindenden Königsschießen der Zgierzer Schützengilde, beehrt sich die benachbarten Schützenbrüder und Freunde ganz ergebenst einzuladen

Der Vorstand.

Männergesangverein

Sonnabend, den 3. (15.) August 1868

Zur Erinnerung an die Fahnenweihe

Grosses Gartenfest,

Concert, Illumination, Ball.

Anfang des Concertes präcis 6 Uhr Abends.

Indem die geehrten Herren Mitglieder mit ihren Familien hierzu freundlichst eingeladen werden, wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der freie Zutritt zum Feste **nur** den **Familiengliedern,** gegen Vorzeigung des **Familienbillets** gestattet ist. Eintrittskarten für Gäste sind à 1 Rub. Silb.

Freitag den 14. d. Mts. von Abends 7 Uhr an im Vereins-Locale (im Hause der W. Pfeiffer) und Sonnabends beim Entrée zu bekommen.

Łodź, den 10ten August 1868.

Der Vorstand.

Großes Entenschieben

am Sonntag den 4. (16.) August

zu welchem alle Gönner und Freunde ergebenst einladet

Gustav Güttler,

Nawrot Straße im Hause des Herrn Lahmert.

Montag, den 5 (17.) August

Garten-Concert

von der Kapelle des Herrn Heinrich.

Anfang 7 Uhr Abends.

A. Land.

Im Garten zum Elisium.

Sonnabend, den 3. (15.) August

und Montag, den 5. (17.) August 1868

Garten-Concert

unter Direktion des Herrn Schubert.

Entrée 5 Kop.—Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Nach dem Koncert

Tanz-Vergnügen,

wozu ich mir erlaube ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen. für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

G. Jansch.

Theater im Paradies.

Sonntag, den 4. (16.) August 1868

Der Goldbauer,

oder:

Das erwachte Gewissen.

Original-Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Von 4 Uhr an:

Großes Garten-Concert

von der Kapelle des Herrn **Heinrich.**

Entrée 5 Kop.

Печатать дозваляетъ: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда, Князь Ширинскій Шихматовъ.

Gedruckt bei J. Peterfilge.